

Leistungsbeschreibung der TeleData GmbH für TeleData TV/Radio

1 Allgemeine Bestimmungen - Geltungsbereich - Definitionen

Die TeleData GmbH, im folgenden TeleData genannt, erbringt ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Produkten

- TeleData Analog TV/Radio
- TeleData Digital TV/Radio

für den Kunden aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dieser Leistungsbeschreibung und der Preisliste in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, die Bestandteil des Vertrages sind.

Bestandteil des Vertrags sind daneben mögliche Anlagen zum Vertrag, die TeleData dem Kunden zusammen mit dem Auftragsformular übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, Anlagen, die ausgefüllt werden müssen, ausgefüllt an TeleData zurückzusenden. Der Vertragsbeginn bleibt hiervon unberührt.

Voraussetzung für die Nutzung von TeleData Analog TV/Radio oder TeleData Digital TV/Radio ist ein TeleData-Breitbandanschluss. TeleData Breitbandanschlüsse sind in ausgewählten Gebieten in der Region Bodensee-Oberschwaben und des Landkreises Konstanz verfügbar.

2 Leistungen der TeleData

TeleData übermittelt die Fernseh- und Hörfunksignale mittels ihres Breitbandnetzes bis zu einem zwischen den Parteien vereinbarten Übergabepunkt. Die zum Übergabepunkt übermittelten Fernseh- und Hörfunksignale umfassen die in dem jeweiligen Kanalbelegungsplan der TeleData aufgeführten Programme, einzusehen auf der Website der TeleData (<http://www.teledata.de/privatkunden/produkte/tv-produkt.html>).

3 Produktbeschreibung

3.1 TeleData Analog TV/Radio und Digital TV/Radio

Die TeleData überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit „TeleData Analog TV/Radio und Digital TV/Radio“ in einem von ihr versorgten Gebiet einen Kabelanschluss. Der Leistungsumfang und ggf. notwendige Aktualisierungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Kanalbelegungsplan“ der TeleData, einzusehen auf der Website der TeleData:

<http://www.teledata.de/privatkunden/produkte/tv-produkt.html>).

Die TeleData behält sich die Änderung der Kanalbelegung vor und übermittelt insbesondere die Programme nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglichen. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass er nicht jederzeit dieselben Programme auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt übermittelt bekommt. Gegebenenfalls wird zu einem späteren Zeitpunkt auch von einer analogen zu einer digitalen, verschlüsselten Signalverbreitung gewechselt, weil der Programmanbieter/-veranstalter die analoge Signalverbreitung zugunsten einer digitalen, verschlüsselten Signalverbreitung einstellt.

Im Rahmen von TeleData Digital TV/Radio ermöglicht TeleData dem Kunden neben frei empfangbaren digitalen Programmen ggf. auch verschlüsselte digitale Programme. Voraussetzung für den Empfang von Programmen im Rahmen von TeleData Digital TV/Radio ist in jedem Fall ein digitaltauglicher Anschluss sowie ein Receiver, der den digitalen Kabelfernsehstandard DVB-C unterstützt. Geeignete Receiver bzw. entsprechend ausgestattete TV-Geräte sind im Fachhandel zu beziehen. Die Entschlüsselung verschlüsselter digitaler Programme ist nicht Bestandteil der Leistungen der TeleData. Hierzu bedarf es eines gesonderten Vertrages mit dem Programm-/Diensteanbieter selbst (z.B. Sky, Kabelkiosk).

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Besondere Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit TeleData Digital TV/Radio:

- alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Leistung Kabelfernsehen nur von TeleData bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen,
- die komplette Einspeisung der Ton-, Fernseh- und anderen Signale in Kundenanlage entsprechend des Kanalbelegungsplans der TeleData zu gestatten, auch wenn Teile der Signalinhalte (z.B. Digitaler Empfang) nicht vertraglich vereinbart sind.
- Der Kunde nimmt keine eigenmächtigen Eingriffe, Veränderungen oder Manipulationen an den installierten Geräten vor und behandelt diese pfleglich. Insbesondere das Öffnen der Gehäuse ist dem Kunden nicht gestattet. Er haftet für Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben, sowie für Schäden an den Geräten, die von Dritten verursacht wurden, sofern er dies zu vertreten hat.
- Der Vertragsschluss mit TeleData entbindet die Kunden nicht von der Anmeldepflicht zur Radio- und/oder Fernsehteilnahme beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.
- Der Kunde ist verpflichtet, die empfangenen Programme ausschließlich privat zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm öffentlich vorzuführen/wiederzugeben, eine öffentliche Vorführung zu gestatten, das Programm für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten, weiterzuleiten, für die Inanspruchnahme des Programms durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/oder das Programm in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung gestattet.
- Der Kunde ist verpflichtet, der TeleData unverzüglich Änderungen in der Anzahl der an den Übergabepunkt angeschlossenen Wohneinheiten mitzuteilen, soweit er hiervon Kenntnis hat.
- Der Kunde ist verpflichtet, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb, die Instandhaltung und die Deinstallation des Hausanschlusses, des Übergabepunktes sowie der zur Verfügung gestellten Geräte auf eigene Kosten bereitzustellen.
- Der Kunde hat Endeinrichtungen, die er selbst beschafft hat, auf eigene Kosten zu ändern, sofern dies erforderlich ist, um Leistungen der TeleData zu empfangen.

5 Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft

Die TeleData beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie als Standard-Service insbesondere folgende Leistungen:

5.1 Servicebereitschaft / Störungsmeldung

Der Kunde erhält Support durch die TeleData Hotline von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr, außer an regionalen und bundeseinheitlichen Feiertagen.

In den vorgenannten Zeiten erbringt TeleData ihre Entstörungsleistungen.

5.2 Reaktionszeit

Die Reaktionszeit auf eingehende Störungsmeldungen beträgt bei den Produkten TeleData Analog TV/Radio, DigitalTV/Radio und Digital TV/Radio: 6 Std.

5.3 Entstörfrist

Die Entstörfrist für die Produkte TeleData Analog TV/Radio und TeleData Digital TV/Radio beträgt 36 Std. Außerhalb der Servicebereitschaft wird die

Entstörungsfrist ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt.

6 Planmäßige Wartungsarbeiten

Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in der Regel zwischen 02:00 Uhr und 07:00 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit angerechnet.

TeleData behält sich vor, je nach Dringlichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Wartungsarbeiten durchzuführen. Wartungsarbeiten bedürfen keiner Ankündigung.

TeleData GmbH